

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Roth, Hinrich Kuessner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 12/2291 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Treuhandgesetzes

A. Problem

Die Treuhandanstalt hat nach Auffassung der Fraktion der SPD auf der bisherigen gesetzlichen Grundlage gegenüber ihren Unternehmen in unzureichendem Umfang aktive Sanierungsaufgaben wahrgenommen. Die Treuhandanstalt begleite die Privatisierung mit weit höheren finanziellen Hilfen, als für die Modernisierung grundsätzlich sanierungsfähiger — aber noch nicht privatisierungsfähiger — Unternehmen eingesetzt würden. Durch den seit dem 1. Juli 1990 andauernden faktischen Modernisierungsstillstand bezüglich der von der Treuhandanstalt als sanierungsfähig eingestuften Unternehmen sei deren Überlebensfähigkeit zunehmend in Frage gestellt. Es drohe konkret die Gefahr einer Verödung ganzer Industrielandschaften in Ostdeutschland.

B. Lösung

Der Sanierungsauftrag der Treuhandanstalt wird ausdrücklich in das Treuhandgesetz aufgenommen und konkretisiert.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß

C. Alternativen

Festhalten an der bestehenden Regelung.

D. Kosten

Bei Ablehnung des Gesetzentwurfs entstehen keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/2291 — abzulehnen.

Bonn, den 16. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Arnulf Kriedner
Berichterstatter

Hinrich Kuessner

Bericht der Abgeordneten Arnulf Kriedner und Hinrich Kuessner

- I. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf in seiner 95. Sitzung am 4. Juni 1992 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Rechtsausschuß, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. September 1992 mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1992 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, auf ein Votum zu dem Gesetzentwurf zu verzichten.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 50. Sitzung am 3. März 1993 beraten und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner 42. Sitzung am 7. Oktober 1992 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner 51. Sitzung am 23. September 1992 bei Stimmenthaltung zweier Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der übrigen Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Haushaltsausschuß die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner 24. Sitzung am 23. September 1992 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

- III. Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 16. Juni 1993 abschließend beraten, nachdem die Vorlage zunächst in seinem bis zum 3. März 1993 eingesetzten Unterausschuß Treuhandanstalt behandelt werden sollte. Der Unterausschuß Treuhandanstalt hat von der in seiner 36. Sitzung am 21. Januar 1993 vorgesehe-

nen Erörterung unter Hinweis auf die ausstehende, mitberatende Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft abgesehen.

Der Haushaltsausschuß hat den Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der antragstellenden Fraktion der SPD sowie des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen hoben im Verlauf der Ausschußberatungen hervor, daß nach der Präambel sowie nach § 2 Abs. 6 des Treuhandgesetzes die Sanierung von Treuhandunternehmen seit jeher zu den originären Aufgaben der Treuhandanstalt gehöre. Es bedürfe keiner zusätzlichen Regelung, nach der der Sanierungsauftrag und dessen Konkretisierung ausdrücklich Aufnahme im Treuhandgesetz fänden.

Das Treuhandgesetz habe sich in seiner bisherigen Fassung als hinreichend beweglich erwiesen, um den an die Treuhandanstalt gerichteten Anforderungen gerecht zu werden.

Die Koalitionsfraktionen wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, daß die Treuhandanstalt für einige Großunternehmen Einzelfallösungen zur Sanierung geschaffen habe. Ferner betreue die Treuhandanstalt individuell Unternehmen mit höherem Liquiditätsbedarf anhand bestätigter Sanierungskonzepte.

Die Treuhandanstalt beabsichtige darüber hinaus, in einem weiteren Schwerpunkt das Management der Unternehmen zu stärken. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß in diesem Zusammenhang eine Anzahl von Unternehmen, die sanierungsfähig — jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht privatisierbar seien —, in bestehenden oder zu gründenden Management-Kommanditgesellschaften zusammengefaßt und bis zu ihrer Marktfähigkeit von erfahrenen Sanierern betreut würden. Damit setze die Treuhandanstalt bereits wesentliche, im Gesetzentwurf der Fraktion der SPD enthaltene Vorschläge auf der Grundlage des geltenden Rechts um.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich gegen die von der Fraktion der SPD angeregte staatliche Beteiligungsführung aus. Die Erfahrungen der Vergangenheit hätten gezeigt, daß die Sanierung in privater Hand zu kostengünstigen und wirkungsvollen Ergebnissen führe. Die Koalitionsfraktionen erinnerten in diesem Zusammenhang an die zum Teil langfristig erforderlichen Aufwendungen des Bundes für einige Beteiligungsgesellschaften in den alten Bundesländern. In der derzeitigen Haushaltssituation seien der Höhe nach unabsehbare und nach der vorgeschlagenen

Regelung nicht steuerbare Ausgaben für Erhaltungssubventionen nicht vertretbar.

Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, daß die geltenden gesetzlichen Grundlagen für eine erforderliche aktive Sanierungspolitik der Treuhandanstalt nicht ausreichten. Ferner seien die zur Verfügung stehenden Mittel zur Sanierung von Treuhandunternehmen gemessen am Gesamtetat der Treuhandanstalt in unzureichender Höhe vorgesehen.

Die Fraktion der SPD wies darauf hin, aufgrund der unzulänglichen Sanierungsmaßnahmen sei ein faktischer Modernisierungsstillstand eingetreten, der die Überlebensfähigkeit sogar der von der Treuhandanstalt als sanierungsfähig eingestuften Unternehmen zunehmend in Frage stelle. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es daher erforderlich, den Unternehmen hinreichende Zukunftsperspektiven zu eröffnen, indem durch deren befrif-

stete Zuordnung zu besonderen Sanierungsbereichen in der Treuhandanstalt Planungssicherheit für die Unternehmen und deren Geschäftspartner geschaffen werde. Ansonsten bestehe die konkrete Gefahr, daß bei fortschreitender Schließung von Unternehmensniederlassungen eine Verödung ganzer Industrielandschaften in den neuen Bundesländern eintrete.

Nach Auffassung der Fraktion der SPD sei eine aktive Sanierung im derzeit dringend erforderlichen Umfang nur möglich, wenn diese der Treuhandanstalt über gesetzliche Regelungen nebst Konkretisierung der Sanierungsmaßnahmen ausdrücklich vorgeschrieben seien. Die bisherigen Erfahrungen hätten gezeigt, daß nur ein Sanierungskonzept mit anschließender Privatisierung, eingebettet in ein Gesamtkonzept der regionalen Strukturpolitik, den jetzigen Anforderungen gerecht werde.

Bonn, den 16. Juni 1993

Arnulf Kriedner

Hinrich Kuessner

Berichterstatte

